
Merckblatt

Feinstaub in der Landwirtschaft

Übermässige Belastung mit Feinstaub kann verschiedene gesundheitliche Auswirkungen haben: Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen zu hoher Feinstaubkonzentration und Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Krebserkrankungen und sogar Todesfällen.

Die Feinstaubbelastung in der Landwirtschaft sollte deshalb wo immer möglich reduziert werden, bzw. die Landwirte sollten entsprechende Schutzmassnahmen vor Feinstaub treffen.

Anzeichen für Lungenkrankheiten

Folgende Symptome können auf eine Lungenkrankheit hinweisen und sollten im Falle des Auftretens möglichst bald bei einem Arzt abgeklärt werden:

- regelmässiges Husten und/oder vermehrter Auswurf morgens
- Kurzatmigkeit während oder nach körperlicher Beanspruchung
- Husten oder Atemnot während bestimmten Tätigkeiten (Stallarbeiten, Reinigung)
- Reizung und allenfalls Atemnot durch kalte Luft, Gerüche oder Zigarettenrauch
- Häufiges Nasenlaufen (vor allem während Stallarbeiten)
- Häufige Atemwegsinfekte

- Fieber, Schüttelfrost, Kopf- oder Gliederschmerzen einige Stunden nach der Arbeit im Staub.

Oft treten erste Symptome nach Staubbelastungen in den Wintermonaten auf.

Verringerte Staubproduktion = verringerte Feinstaubbelastung

Wo immer möglich sollte in landwirtschaftlichen Betrieben die Staubproduktion – und damit die Feinstaubbelastung – verringert werden. Bei Silobetrieben gilt es, möglichst viel Heu durch qualitativ gute Silage zu ersetzen.

Staubbelastung

Mehr als die Hälfte der Landwirte leidet gelegentlich oder regelmässig unter Atembeschwerden, die durch hohe Staubbelastungen verursacht werden: Die Stäube, die bei der Tierhaltung oder bei der Arbeit mit Heu und Stroh entstehen, enthalten einen hohen Anteil kleiner Partikel, die weniger als 10 Mikrometer gross sind und als Feinstaub bezeichnet werden.

Bauliche Massnahmen

Bei baulichen Massnahmen sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Feuchtzonen vermeiden.
- Lüftungsanlagen in Ställen, Treibräumen, Lagerräumen etc. optimieren.
- Luftrate im Winter möglichst hoch halten.
- Geschlossene Lagerräume für gemahlenes Stroh und Futtermittel einrichten.

Technische Einrichtungen

Technische Einrichtungen können ebenfalls mithelfen, das Staubaufkommen zu verringern:

- Zyklone für das Einbringen von gemahlenem Gut.
- Greiferanlagen an Stelle von Gebläsen.
- Automatische Verteiler an Stelle von Handverteilern.
- Staubabsauganlagen für Mühlen, Mischer, Holzbearbeitungsanlagen, Spritzkabinen, Schweissarbeitsplätze etc.

Massnahmen beim Futterstaub

Der Futterstaub kann mit folgenden Massnahmen reduziert werden:

- Trockenfutter pelletiert einsetzen.
- Umstellung auf Flüssigfütterung.

Massnahmen beim Viehputzen

Auch beim Viehputzen entsteht viel Feinstaub. Dieser kann wie folgt verringert werden:

- Einsatz einer Putzmaschine mit Staubsauger.
- Waschen der Tiere.

Atemschutzsysteme

Neben der Verringerung der Feinstaubbelastung ist das Tragen von Atemschutzsystemen mit Filter der Schutzstufe P2 bei staubintensiven Arbeiten empfehlenswert. Je nach Einsatzgebiet und Schweregrad von Atembeschwerden sind folgende Systeme möglich:

- Atemschutzhelm.
- Gummihalbmaske mit auswechselbaren Feinstaubfiltern.
- Einwegmaske mit Ausatemventil.

Weitere Informationen und Beratung

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL bietet weitere Informationen sowie Beratungen vor Ort an: Telefon 062 739 50 40, bul@bul.ch, www.bul.ch